

Meine Damen und Herren, Herr Ott hat es schon gesagt: Die LEG hat heute Mittag mitgeteilt, dass sie bereit ist, an alle Mieterinnen und Mieter eine Klarstellung zu schicken und noch einmal ausdrücklich auf die Freiwilligkeit hinzuweisen. Die LEG ist weiterhin bereit, den Vorgang für die Mieterinnen und Mieter, die bereits einer Mieterhöhung zugestimmt haben, erneut zu öffnen, es den Mieterinnen und Mietern zu erklären und neu abzufragen, inwieweit eine Zustimmung gewünscht ist bzw. die Mieterinnen und Mieter sie widerrufen wollen. Sie entschuldigt sich ausdrücklich bei allen Mieterinnen und Mietern.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich denke, meine Damen und Herren, das ist erst einmal die richtige Reaktion, den Fehler zu korrigieren. Ich hoffe, dass sich solche Vorgänge in der Zukunft nicht wiederholen. Ich habe heute Vormittag mit einem der Geschäftsführer der LEG telefoniert und mit ihm vereinbart, dass mich die LEG über ihre weitere Vorgehensweise informiert, dass sie mir auch die neuen Briefe, die sie jetzt an die Mieterinnen und Mieter schickt, zukommen lässt und mich im gesamten weiteren Prozess auf dem Laufenden hält.

Ich sage Ihnen zu: Ich halte Sie dann weiterhin auf dem Laufenden.

Insgesamt ist durch den politischen Anstoß jetzt schon einiges für die Mieterinnen und Mieter erreicht worden. Wir müssen an dieser Stelle natürlich weiter ein wachsames Auge haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben drei Abstimmungen vor uns. Über den Eilantrag ist direkt abzustimmen.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1389** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1356** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD, Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen drittens zum **Entschließungsantrag Drucksache 15/1402**, Fraktion der CDU und Frak-

tion der FDP. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses zu diesem Punkt **abgelehnt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes und kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 15/1328

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einer unserer Höhepunkte hier im Hohen Hause. Mit der genannten Drucksache liegen die Mündlichen Anfragen 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33 vor. Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 27

der Frau Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der Fraktion der FDP auf.

Sollen die qualitativ nicht präzise umrissenen „gymnasialen Standards“ der sogenannten Gemeinschaftsschulen letztlich die Schüler mit einem gymnasialen Leistungspotential in die Gemeinschaftsschulen überführen und damit die qualitative gymnasiale Bildung der Schulform Gymnasium ersetzen?

Am 21. Januar 2011 hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung in einer Pressekonferenz bekannt gegeben, dass zum kommenden Schuljahr 17 sogenannte Gemeinschaftsschulen als Versuchsschulen nach § 25 SchulG den Betrieb aufnehmen sollen. Diese Schulen müssen in den 5. und 6. Klassen integriert unterrichten, bei einer Dreizügigkeit sind sie sogar bis zur 10. Klasse zu einem integrierten Unterricht verpflichtet.

Ein immer wieder von der Landesregierung herausgestellter Bestandteil des pädagogischen „Konzepts“ dieser Versuchsschulen stellen die sogenannten „gymnasialen Standards“ dar. Nach Festlegungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gewährleisten diese Schulen „gymnasiale Standards“, die angeblich der gymnasialen Bildung an Gymnasien entsprechen. Hierbei wird den Schulträgern und Eltern suggeriert, dass an diesen Schulen ebenfalls eine den Gymnasien entsprechende gymnasiale Bildung angeboten wird. Diese Ankündigung hat bei der Entscheidungsfindung zur Beteiligung an dem Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ oftmals eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Kommunen, die zuvor niemals über ein Gymnasium verfügt haben,

vermuten nun, dass sie erstmalig über eine hochwertige gymnasiale Bildung vor Ort verfügen. Auch wenn die Ministerin für Schule und Weiterbildung einer Schule in Köln die Beteiligung an dem Schulversuch aus „politischen Gründen“ untersagt hat (ein Vorgehen, dem inhaltlich zuzustimmen ist), um die Diskussion einer Beschädigung eines Gymnasiums zu umgehen, kann hierdurch niemand über die tatsächliche Zielrichtung hinweggetäuscht werden: Die „gymnasialen Standards“ an den sogenannten Gemeinschaftsschulen werden mittelfristig die Gymnasien beschädigen und deren Abschaffung als eigenständige Schulform herbeiführen.

Hoch problematisch stellt sich hierbei die inhaltliche, pädagogische Definition dieser „gymnasialen Standards“ dar. Eine umfassende Darstellung der qualitativen Ausgestaltung dieser vermeintlichen Standards ist die Ministerin für Schule und Weiterbildung trotz gegenteiliger Ankündigung wiederholt schuldig geblieben. So wird in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 15/941) lapidar erklärt: „Gymnasiale Standards sind durch das Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und die jeweils gültigen Curricula definiert.“ Antworten auf weitere Anfragen blieben ebenfalls nebulös. Offensichtlich werden Versuchsschulen genehmigt, in deren Konzept scheinbar eine gleichwertige gymnasiale Bildung festgelegt, deren pädagogische Qualität jedoch zutiefst fragwürdig ist. So entsteht der nachhaltige Eindruck, dass es sich vonseiten der Landesregierung nicht um ein an Qualität der schulischen Bildung orientiertes Vorgehen, sondern um ein politisch motiviertes „Wording“ handelt, das im schlimmsten Fall sowohl Eltern als auch Schulträger täuscht und einen massiven Qualitätsverlust der gymnasialen Bildung zur Folge hat.

Für die Schüler verschärfend wirkt sich aus, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung bei der Genehmigung der 17 sogenannten Gemeinschaftsschulen die eigenen Vorgaben nicht eingehalten hat. Der vielfach veränderte Leitfaden (Stand: 10. Dezember 2010) zur Errichtung von sogenannten Gemeinschaftsschulen erklärt ausdrücklich: „Es ist davon abzuraten, eine Gemeinschaftsschule ausschließlich auf der Basis existenzgefährdeter Hauptschulstandorte zu bilden. Damit würde der gewünschte Effekt, die Gemeinschaftsschule als wohnortnahes, umfassendes Angebot für gemeinsames Lernen einzurichten, verfehlt.“ Obwohl nach eigener Einschätzung des Ministeriums demnach der gewünschte Effekt des sogenannten längeren gemeinsamen Lernens verfehlt würde, hat die Schulministerin alleine sechs Versuchsschulen genehmigt, die aus reinen Hauptschulen entstehen. Da sich primär der Unterricht in der 5. und 6. Klasse an den Lehrplänen des Gymnasiums orientieren soll und eine umfassende, qualitative Ausformulierung

dieser „Standards“ unterbleibt, verdeutlicht dies, dass eine mögliche Überforderung der Schüler ignoriert wird, Qualitätsfragen als sekundär erachtet werden und es sich offensichtlich um ein gegen die Schulform Gymnasium gerichtetes Vorgehen handelt.

Ministerin Löhrmann wird daher aufgefordert, dem Landtag darzulegen, ob es sich bei den sogenannten gymnasialen Standards lediglich um eine scheinbare gymnasiale Bildung ohne inhaltliche Qualität handelt, die Eltern und Schulträgern suggeriert, ein gleichwertiges gymnasiales Angebot selbst in den kleinsten Kommunen zu erhalten, und damit das Ziel verfolgt wird, Schüler mit gymnasialem Leistungspotential an die sogenannten Gemeinschaftsschulen zu überführen, und somit letztendlich ein Beitrag geleistet werden soll, die qualitativ hochwertige Schulform Gymnasium auszuhöhlen und schließlich zu ersetzen.

Sollen die qualitativ nicht präzise umrissenen „gymnasialen Standards“ der sogenannten Gemeinschaftsschulen letztlich die Schüler mit einem gymnasialen Leistungspotential in die Gemeinschaftsschulen überführen und damit die qualitative gymnasiale Bildung der Schulform Gymnasium ersetzen?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung. Bitte schön, Frau Ministerin. Sie haben das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Pieper-von Heiden, die Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage lautet dreimal Nein.

Erstens. Gymnasiale Standards sind entgegen Ihrer Annahme präzise definiert. Standards werden bundesweit und damit auch in Nordrhein-Westfalen ergebnis- und abschlussorientiert definiert. Grundlage sind vor allem die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, die in Nordrhein-Westfalen über Kernlehrpläne konkretisiert werden.

Dies bedeutet für die Sekundarstufe I, dass gymnasiale Standards dann erfüllt werden, wenn deren Erreichung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Das geschieht in der Regel dann, wenn die KMK-Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss erreicht werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Sekundarstufe I gymnasiale Standards, nimmt man die Outputorientierung ernst, durch alle Kernlehrpläne erreicht werden können, die mindestens auf das Kompetenzniveau für den mittleren Schulabschluss hinführen. Dieser Tatsache trägt unser Leitfaden mit seinen Ausführungen zu Kernlehrplänen und gymnasialen Standards exakt Rechnung.

Ich möchte es ganz ausdrücklich betonen: Jedes Kind hat in einer Gemeinschaftsschule die Chance, die gymnasialen Standards zu erreichen und anschließend in die Sekundarstufe II eintreten zu können. Das ist natürlich kein Muss, sondern ein Kann, abhängig von den Fähigkeiten, Neigungen und Potenzialen des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin.

Um Ihre nächste Anfrage gleich mit zu beantworten: Für die gymnasiale Oberstufe gibt es in jedem Fach einen verbindlichen Lehrplan, auf dem die jeweiligen Vorgaben für das Zentralabitur beruhen. Die zentralen Abiturprüfungen leisten ebenfalls einen nennenswerten qualitätssichernden Beitrag.

Zweitens. Ziel des Modellvorhabens Gemeinschaftsschule ist es – entgegen Ihrer Behauptung –, längeres gemeinsames Lernen zu erproben und nicht Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Leistungspotenzial in die Gemeinschaftsschule zu überführen. Ihre Unterstellung, Schüler vom Gymnasium in die Gemeinschaftsschule überführen zu wollen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Sie entbehrt jeder Grundlage.

Wie Sie wissen, haben die Regierungskoalitionen mit dem Schulrechtsänderungsgesetz den Elternwillen gestärkt. Entgegen staatlichem Dirigismus und künstlichen Lenkungsentscheidungen setzt die Landesregierung darauf, dass Eltern im Gespräch mit ihren Kindern verantwortlich selbst entscheiden, welcher Weg der nunmehr versuchsweise ausgeweiteten schulischen Angebotspalette für sie der richtige ist, sei es an der Haupt-, der Real-, der Gesamt- oder der Verbundschule, sei es am Gymnasium oder eben auch an der Gemeinschaftsschule.

Ich versichere Ihnen an dieser Stelle nochmals, dass die Landesregierung keine der derzeit im Lande vorhandenen Schulformen abschaffen will. Selbstverständlich gilt diese Aussage auch für die Schulform, die mit etwa 40 % derzeit den größten Anteil beim Übertritt von der Grundschule in die Sekundarstufe I für sich gewinnen kann.

Diese Aussage führt nun geradewegs zu meinem dritten Nein. Die gymnasiale Bildung der Schulform Gymnasium soll entgegen Ihrer Annahme nicht ersetzt werden. Diese Landesregierung trägt jetzt und in Zukunft dem Wunsch der relativen Mehrheit der Eltern Rechnung, ihr Kind am Gymnasium anmelden zu wollen. Dies entspricht unserer Vorstellung von elterlicher Entscheidungsfreiheit.

Mehr noch: Mit dem weiteren Schulversuch, „Abitur am Gymnasium nach zwölf oder 13 Jahren“, erweitern wir – nach Entscheidung vor Ort – sogar die Möglichkeiten für diese Schulform, sich für den Wettbewerb um kontinuierlich weniger werdende Grundschülerinnen und -schüler noch breiter aufzustellen.

Nun zur Fragestellung, was die Gründung von Gemeinschaftsschulen auf der Basis existenzgefährde-

ter Hauptschulstandorte betrifft. – Selbstverständlich muss die Aussage im Leitfaden, dass davon abgeraten wird, eine Gemeinschaftsschule ausschließlich auf der Basis existenzgefährdeter Hauptschulstandorte zu gründen, in den Kontext der regionalen Gegebenheiten gestellt werden.

In einem Ballungsgebiet würde das differenzierte Schulangebot die von uns angestrebte Heterogenität der Schülerschaft an den neu zu gründenden Gemeinschaftsschulen möglicherweise infrage stellen. Hier wären mit großer Wahrscheinlichkeit die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Hauptschule auch Schülerinnen und Schüler der neuen Gemeinschaftsschule. Damit würde unser Ziel, die Gemeinschaftsschule als wohnortnahes umfassendes Angebot für gemeinsames Lernen einzurichten, verfehlt. Aber auch hier sind andere Konstellationen möglich.

Bei den beiden Anträgen aus Köln, deren Gemeinschaftsschulen aus aufzulösenden Hauptschulen hervorgehen werden, zeigen die Ergebnisse der Elternbefragung ein Anmeldepotenzial, das durch die jetzt geplanten Gemeinschaftsschulen schon jetzt kaum gedeckt werden kann. Diese Elternbefragung macht deutlich, dass die Sorge, die derzeitigen Hauptschulstandorte würden keine leistungsheterogene Schülerschaft anziehen, in den beiden Kölner Fällen, die wir genehmigt haben, unberechtigt ist.

In den ländlichen Regionen sieht es wieder anders aus. Etliche Gemeinden haben nur noch eine Hauptschule. „Gemeindeeigene“ Kinder pendeln aus, um andere Schulformen mit weitergehenden Bildungsabschlüssen erreichen zu können.

Dort, wo kein weiteres gemeindeeigenes Schulangebot außer der Hauptschule vorhanden ist, liegt es auf der Hand, dass eine Gemeinschaftsschule für Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen ein attraktives Angebot vor Ort bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass diese Anträge nur genehmigt werden, wenn keine Gefährdung eines Schulstandortes eines anderen Schulträgers damit verbunden ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Was Sie behaupten!)

Liebe Frau Pieper-von Heiden, es ist nicht immer alles so schablonenhaft zu regeln, auch wenn Sie es gerne so möchten. Dazu ist unsere Bildungslandschaft zu vielfältig. Und das ist auch gut so und soll so bleiben.

Ich habe, weil Sie heute Morgen in der Aktuellen Stunde so dringend darum gebeten haben, dass das etwas konkretisiert wird, was die gymnasialen Standards betrifft, jetzt zwei Lösungswege für Sie im Angebot.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Lehrpläne für Gymnasium und Hauptschule für das Fach Deutsch etwas genauer anzuschauen. Und wenn man das tut, macht man interessante Erfahrungen. Deswe-

gen zitiere ich aus diesen Kernlehrplänen. Auf Seite 9 heißt es:

„Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sind auf den mittleren Schulabschluss bezogen und insofern schulformübergreifend angelegt, um für den gleichen Abschluss ein einheitliches Mindestniveau zu sichern. Die Kernlehrpläne greifen die in den KMK-Standards enthaltenen schulformübergreifenden Ansprüche auf und berücksichtigen gleichzeitig die Besonderheiten der einzelnen Schulformen und Bildungsgänge. Diesen wird in der Beschreibung der Standards und in der Art des methodischen Zugriffs Rechnung getragen.“

Wenn Sie sich dann den Kernlehrplan für die Hauptschule angucken, werden Sie sehen, dass Sie eine ähnliche Aussage auch dort finden, weil auch jetzt schon die Kernlehrpläne darauf angelegt sind, insbesondere in den Klassen 5 und 6, einen Übergang und eine Durchlässigkeit sicherzustellen, die leider im gegebenen gegliederten Schulsystem durch die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium nicht mehr gesichert ist.

Wenn man dann weiter schaut auf die Anforderungen, die für die Sekundarstufe I formuliert sind, dann finden Sie hier auch sowohl in den Kernlehrplänen fürs Gymnasium als auch für die Hauptschule gerade in den Klassen 5 und 6 ähnliche Formulierungen der Bereiche, die im Fach Deutsch gelernt und unterrichtet werden sollen.

Dann wird für das Gymnasium in den Klassen 5 und 6 vertiefend formuliert, was Kinder zusätzlich schaffen müssen, wenn Sie gymnasiale Standards am Ende der Klasse 10 erreichen sollen.

Dieses unterschiedliche Anspruchsniveau differenziert sich natürlich weiter aus, je höher der Bildungsgang geht. Deswegen hat die Landesregierung entschieden, dass in den Klassen 5 und 6 in den Gemeinschaftsschulen gemeinsam gelernt werden soll. – Das war der abstrakte Zugang.

Ich kann Ihnen aber auch gerne – und möchte das mit großem Vergnügen tun – einen konkreten Zugang ermöglichen. Am vergangenen Samstag fand – das ist schon zur Sprache gekommen – das Bildungssymposium der Landesregierung in Essen statt, auf dem ich erstmals die Schulleiterin der Realschule Billerbeck kennengelernt habe. Sie hat dort das pädagogische Konzept der geplanten Gemeinschaftsschule Billerbeck vorgestellt, das dort in Billerbeck mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist.

Ich fand es bei dieser Gelegenheit interessant zu lernen, dass der Kompromiss mit der örtlichen CDU darin bestanden hat, dass die Schule nicht Gemeinschaftsschule, sondern „Eine Schule für alle“ heißt. Ich fand diesen Vorschlag sehr zielführend und könnte mir vorstellen, dass wir uns diesbezüglich mit der CDU verständigen können.

Was formuliert nun ganz konkret diese Schule mit Blick auf die von Ihnen gestellte Frage zu gymnasialen Standards? – Sie formuliert zunächst,

- dass die geplante Schule, „Eine Schule für alle“, die Heterogenität ihrer Schülerschaft begrüßt und berücksichtigt.
- Die Schule für alle fühlt sich dem Gedanken der Inklusion verpflichtet und setzt diesen soweit wie möglich um.
- Die Schule für alle basiert auf dem Leitgedanken des gemeinsamen Unterrichts bei gleichzeitiger Individualisierung von Lernwegen.
- Die Schule für alle verzichtet auf Sitzenbleiben und Abschulen.
- Die Schule für alle integriert als gebundene Ganztagschule Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium bis zur Klasse 10.
- Die Schule für alle vergibt alle Abschlüsse der Sekundarstufe I.
- Sie ermöglicht den Übergang in die gymnasiale Oberstufe und kooperiert dazu mit entsprechenden Schulen.
- Sie bereitet auf den Übergang in den Beruf vor.

Es wird dann noch konkreter. Unter der Fragestellung „Wie lassen sich Lernwege individuell gestalten und gleichzeitig kompetenzorientierte Standards sichern?“ heißt es:

„Drei Voraussetzungen für eine Didaktik der Individualisierung

1. Vertrauen in die Lern- und Verantwortungsbereitschaft jedes Kindes
2. Herausfordernde, differenzierende Aufgaben
3. Individuelle Leistungsbewertung“

Am plastischsten wird das bei folgendem Punkt deutlich:

„Gemeinsames Lernen und Spezialisierung

Individuelle Leistungen gehen von der Gruppe aus und kommen dort wieder zusammen.“

Es gibt ein gemeinsames Fundamentum. Das sind die grundlegenden Kompetenzen, die alle Kinder lernen sollen.

Darüber hinaus gibt es ein spezialisiertes Additum. Das sind die erweiterten Kompetenzen, die von Anfang an für alle Kinder im Angebot sind und je nach Lern- und Leistungsfortschritt der Kinder dann in einem guten methodischen Unterricht zur Anwendung kommen.

Dazu werden folgende Aufgaben, Arbeitsformen und Methoden gewählt:

„Differenzierende Aufgaben durch unterschiedliche Zugänge und Schwierigkeitsstufen

Formen kooperativen Lernens (systematisiertes Ineinandergreifen von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)

Vielfältige Lernmethoden (u. a. recherchieren, planen, gestalten, diskutieren, vortragen, präsentieren ...)

Dazu kommt natürlich eine Diagnostik und Beratung, um dem Anspruch der individuellen Förderung aller Kinder gerecht zu werden. Darunter heißt es:

„Individuelle Zugänge verstehen und zulassen
Stärken sehen und verstärken
Lernprozesse steuern
Rückmeldungen und Anregungen geben
Hilfen und/oder Alternativen anbieten
Klassenlehrer als Coach
Beratungszeiten als fester Bestandteil von Unterricht“

So viel als kleinen Einblick! Das Konzept ist noch dicker. Es wird aufgrund unseres Symposiums auch im Internet präsentiert.

Damit habe ich Ihnen hoffentlich deutlich machen können, dass erstens unsere Kernlehrpläne für die Fächer so angelegt sind, dass differenzierender Unterricht sowie unterschiedliche Förderung und Gestaltung möglich sind, und dass zweitens unsere Gemeinschaftsschulen wie auch andere Schulen, zum Beispiel unsere Grundschulen, sehr wohl in der Lage sind, durch ein pädagogisches Konzept Kinder auf gymnasiale Standards vorzubereiten und auf diese Art und Weise ihre Leistungspotenziale optimal zu fördern und weiterzuentwickeln, um viele Kinder zu höherwertigen Bildungsabschlüssen zu führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Frau Pieper-von Heiden hat eine erste Frage. Bitte schön, Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe aber doch die Bitte, noch einmal etwas konkreter zu werden.

Sie haben soeben referiert, dass die gymnasialen Standards entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in den Gemeinschaftsschulen zur Anwendung kommen sollen. Nun werden fünf der Gemeinschaftsschulen allein aus bisher bestehenden Hauptschulen errichtet, und es findet verpflichtender integrierter Unterricht in den Klassen 5 und 6 statt.

Vor diesem Hintergrund konkret die Frage an Sie, wie Sie es denn in diesen Gemeinschaftsschulen mit der zweiten Fremdsprache, die verpflichtend zu erteilen ist, halten – speziell mit Blick darauf, dass

vermutlich überwiegend Hauptschüler diese Schule besuchen werden, wenn Sie nicht von umliegenden Schulen Gymnasiasten und Realschüler abziehen wollen. Wie sieht es also mit der zweiten Fremdsprache im integrierten Unterricht in der 6. Klasse aus? Heißt das, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, diese zweite Fremdsprache zu wählen und im integrierten Unterricht zu sitzen?

Außerdem wüsste ich gerne – das wäre fast schon eine zweite Frage; sie ergibt sich aber aus der ersten –, ob Sie nicht meinen, dass der eine oder andere Schüler bzw. die eine oder andere Schülerin damit überfordert sein könnte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin Pieper-von Heiden, wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon diskutiert, dass ein Kind, das nach der Klasse 4 in die Gemeinschaftsschule geht, damit nicht mit einem Schulformatikett versehen ist. Aufgrund des anderen pädagogischen Konzepts zieht die Gemeinschaftsschule auch an den Standorten, an denen sie vorher Hauptschule war und jetzt Gemeinschaftsschule wird, ein anderes Potenzial von Schülerinnen und Schülern an. Das ist der große Unterschied.

Wir können also davon ausgehen, dass beispielsweise in Köln nicht diese Anmeldezahlen zustande gekommen wären, wenn die Schule keine Gemeinschaftsschule wäre. Deswegen haben wir auch eine größere Heterogenität in der Schülerschaft.

Man kann gerade nicht den Umkehrschluss „Gemeinschaftsschule gleich Hauptschule“ ziehen. So ist es in Baden-Württemberg mit der Werkrealschule gemacht worden. Dort hat man nur das Türschild ausgetauscht und nicht, wie wir das jetzt mit der Gemeinschaftsschule machen, ein anderes pädagogisches Konzept an die Stelle gesetzt.

Zu der zweiten Frage – es waren in der Tat zwei Fragen –: Was die zweite Fremdsprache angeht, gehen wir so vor, wie wir auch bei der Realschule, der Gesamtschule und den Gymnasien vorgehen. In der Klasse 6 wird die zweite Fremdsprache gewählt. Nach der 6. Klasse entscheiden dann aber die Kinder und ihre Eltern, ob sie diese Fremdsprache weiter lernen wollen oder ob sie im Wahlpflichtbereich ein anderes Neigungsprofil für sich wählen.

Sie sollen die Chance haben, sich in Zeiten der Globalisierung auch mit einer zweiten Fremdsprache vertraut zu machen. Weil wir durch Europa wissen, dass wir mit nur einer Fremdsprache international nicht auf der Höhe der Zeit sind, soll es eigentlich das Ziel sein, dass alle Kinder mindestens zwei Fremdsprachen lernen. Diese Chance sollen alle Kinder und Jugendlichen haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Witzel hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch ich habe eine Nachfrage an Sie, Frau Ministerin Löhrmann. Zunächst einmal vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort. Das ist ja nicht selbstverständlich. Auch wenn man Dinge anders sieht, freut man sich zumindest, die Konzepte und Überlegungen des anderen auch so weit nachvollziehen zu können.

Weil wir später noch die Diskussion zu Standortwägungen führen werden, will ich auch sehr eng auf den Inhalt dieser ...

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich kann auch alle Fragen zusammen beantworten!)

– Nein, nein. Dazu kommen wir ja später. Wir haben das auch völlig zu Recht getrennt.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich kann Ihnen auch noch die Kernlehrpläne vortragen! Dann kommen wir zu nichts mehr!)

– Nein. Lassen Sie uns doch bei dem Thema der Frage 27 bleiben, nämlich den gymnasialen Standards. Darauf bezieht sich auch meine Frage, Frau Ministerin. Sie haben gerade gesagt – so habe ich Ihre mündlichen Ausführungen verstanden –, dass Ihnen an Qualität und attraktiven Angeboten vor Ort sowie an Durchlässigkeit liegt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der BIJU-Studie, nach denen bei Schülern mit gleichem Leistungspotenzial das, was sie am Ende der Schulbahn erreichen, mit davon abhängt, in welchem schulischen Kontext sie lernen und sich entwickeln können – Sie wissen, dass laut BIJU-Studie Kinder mit sehr vergleichbarem Potenzial und ähnlichen Prognosen für die Zukunft am Ende der Laufbahn, abhängig von dem Lernkontext, in dem sie waren, teilweise einen Lernunterschied von über einem Jahr haben –, frage ich Sie:

Würden Sie sagen, ein Gymnasium auf der einen Seite und eine Gemeinschaftsschule, die auch gymnasiale Standards anbietet, auf der anderen Seite sind eine gleichwertige Bildungsempfehlung für die Eltern, die eine Entscheidung für die Einschulung ihres Kindes an einer weiterführenden Schule treffen müssen? Wird sich Ihrer Meinung nach ein Kind in einem Gymnasium vor Ort genauso entwickeln wie in einer Gemeinschaftsschule und den gymnasialen Standards, was seine zukünftigen Erwartungen angeht?

(Gunhild Böth [LINKE]: Ist sie Jesus? Kann sie über Wasser gehen?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Herr Kollege Witzel, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, heben Sie darauf ab, dass Studien zeigen, dass Kinder in unterschiedlichen Lernmilieus konfrontiert mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus bei gleicher Ausgangslage unterschiedlich weit kommen und lernen, also mehr lernen können, wenn sie mehr Anregung bekommen.

Diese Auffassung teile ich ausdrücklich und begrüße, dass Sie sie formulieren. Denn das ist einer der Gründe, warum wir sagen: Wir wollen Hauptschulen, in denen nur noch ganz wenige Kinder in bestimmten sozialen Milieus sind, durch ein zusätzliches Angebot weiterentwickeln, damit diese neue Schule an Attraktivität für die Kinder und Jugendlichen gewinnt.

Ob und inwieweit die einzelnen Kinder ihr Leistungspotenzial ausschöpfen können, hängt in der Tat von der Qualität der pädagogischen Arbeit, von der Qualität des Unterrichts ab. Der Unterricht in den Gemeinschaftsschulen ist so angelegt, dass er sehr stark differenziert, um sehr stark den unterschiedlichen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Ich kann es wieder konkret machen: Wir waren am Tag der offenen Tür – erfreulicherweise war auch der Kollege Jostmeier dabei – in Ascheberg und konnten uns durch den Probeunterricht, den die benachbarte Gesamtschule am Samstagnachmittag freiwillig und kostenfrei für die geplante Gemeinschaftsschule Ascheberg geboten hat, ein Bild vom Englischunterricht machen, der binnendifferenziert in Gruppen stattfindet und unterschiedlichen Anspruchsniveaus entsprochen hat.

Die Lehrerinnen und Lehrer dort sagten eben, dass die Kinder durch den anspruchsorientierten Unterricht, der sehr individuell an den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder anknüpft, einfach besser und mehr lernen.

Es ist im Übrigen auch ein sehr ruhiges Arbeiten in den Schulen, weil der klassische Frontalunterricht dort eher die Ausnahme als die Regel ist.

Es ist also ein sehr überzeugendes Konzept, was Ihre Grundthese stützt. Das ist einer der Gründe, warum wir diesen Weg gehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden hat eine zweite Frage.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke schön. – Frau Ministerin, den einen Teil meiner Frage haben Sie gar nicht beantwortet. Deswegen frage ich noch einmal ganz konkret: Findet die zweite Fremdsprache in der sechsten Klasse der Gemeinschaftsschule integriert für eine gesamte Klasse, also binnendif-

ferenziert statt? Wie ich Sie jetzt verstehe, wäre das ein stummer Sprachunterricht.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

Beispielsweise Französisch in Gruppen ohne Sprechen zu lernen, ist ein bisschen seltsam. Soll ein Lehrer dann auf zumindest zwei unterschiedlichen Niveaus integriert in der Klasse die zweite Fremdsprache unterrichten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Gemeint ist: in der sechsten Klasse integriert, ja. Der Unterricht, auch in Gruppen, wie ich ihn in Ascheberg erlebt habe, war nicht stumm. In den Untergruppen haben die Kinder und Jugendlichen miteinander gesprochen. Sie haben das aber so leise getan, dass sie sich gegenseitig nicht gestört haben. Insofern war das kein stummer, sondern ein gesprochener Sprachunterricht. Trotzdem waren unterschiedliche Leistungsniveaus erkennbar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. Den „stummen Sprachunterricht“ lasse ich mir noch einmal durch den Kopf gehen. – Herr Kollege Brockes hat eine Frage. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, bei den Gemeinschaftsschulen haben wir die Situation, dass sie meistens aus bisherigen Haupt- und Realschulen zusammengesetzt werden. Wie wollen Sie von den Lehrern her sicherstellen, dass eben auch die von Ihnen gewünschten gymnasialen Standards an diesen Schulen erfüllt werden können?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Brockes, die Schulen werden nicht zusammengesetzt, sondern es handelt sich um eine neue Schulgründung. Wenn die bisherigen Schulen zusammengeführt werden, laufen sie aus. Das ist manchmal eine Hauptschule, manchmal eine Real- und Hauptschule.

Wir wollen diesen anspruchsvollen Unterricht, der Kinder nicht über- und nicht unterfordern, sondern immer ordentlich weiterbegleiten soll, was ihre Leistungsentwicklung angeht, dadurch sicherstellen, dass wir die Lehrerteams aus Lehrerinnen und Lehrern mit unterschiedlicher Ausbildung der unterschiedlichen Schulformen zusammensetzen. Es werden also auch Gymnasiallehrer oder Gesamt-

schullehrer an den neuen Gemeinschaftsschulen unterrichten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Frage. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, sind Ihnen die Unterrichtskonzepte der Laborschule bekannt, in der zum Beispiel Englisch ab der Klasse 1 binnendifferenziert bis zur Klasse 10 unterrichtet wird, die nach meinem Wissen entsprechend hohe Leistungen erzielen?

Kennen Sie auch zum Beispiel Filmdokumentationen wie das Archiv „Treibhäuser der Zukunft“ von Reinhard Kahl, wo man sich darüber informieren kann, wie binnendifferenzierter Unterricht gelingt und wie man damit alle Kinder individuell fördern kann?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beide Beispiele sind mir bekannt. Ich war schon im Rahmen meines Universitätsstudiums für Englisch und Deutsch an der Laborschule Bielefeld. Ich muss gestehen, dass ich mir damals, als ich mich vorher informiert hatte, wie dieser Unterricht aussieht, aufgrund der Kenntnis meines eigenen Unterrichts nicht vorstellen konnte, wie revolutionär und trotzdem zielführend dort gelernt wird. Insofern kenne ich die Laborschule Bielefeld durch mehrere Besuche. Sie bietet wirklich schon immer Englisch ab Klasse 1 an, schon bevor wir mit früherem Fremdsprachenlernen angefangen haben. Sie bringt Kinder und Jugendliche dadurch besonders zu gutem Sprechen der Fremdsprache. Aber Sprachen lernt man natürlich auch durch schriftliche Übungen; das sage ich, um dem Interesse des Präsidenten an dieser Fragestellung auch noch nachzukommen.

Es gibt also differenzierende Konzepte. Sie sind bei uns leider noch nicht so verbreitet, wie es wünschenswert wäre. Das zeigt, dass es auf die innere Arbeit der Schulen ankommt, wenn die Kinder in ihrer Vielfalt da und die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend qualifiziert sind. Wir dürfen sie aber auch nicht überfordern, sondern wir müssen sie anleiten, weil die meisten von ihnen es bisher so nicht gelernt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden stellt nun ihre dritte und letzte Frage. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Vorab kann ich mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass die Laborschule vier Mal so teuer wie jede normale Schule ist. Das wissen Sie auch.

Meine Frage richtet sich an Sie, Frau Ministerin.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich darf aber doch die Frage der Kollegin Beer auch beantworten!)

Da Sie drei Mal beherzt Nein auf die Frage gesagt haben, ob die Gymnasialbildung nun in Gemeinschaftsschulen überführt wird, fordere ich Sie konkret auf: Sagen Sie auch drei Mal beherzt Ja dazu, dass das mit Ihrer Bestandsgarantie für die Gymnasien im Land gleichzusetzen ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Laut Verfassung entscheiden in Nordrhein-Westfalen die Schulträger über das örtliche Schulangebot. Die Landesregierung, die Koalition und ich haben nicht vor, daran etwas zu ändern, sondern wir ermöglichen mit der Gemeinschaftsschule ein zusätzliches Angebot. Ich gehe davon aus, dass sich Eltern noch viele Jahre lang für das Gymnasium entscheiden werden. Das sollen und können sie auch tun.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Witzel stellt nun seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch ich habe noch eine Nachfrage an Frau Ministerin Löhrmann. Sie knüpft an meine erste Frage zur BIJU-Studie an, bei der wir uns durchaus einig waren, dass situativ unterschiedliche Bedingungen in den Lerngruppen und den schulischen Angeboten auch bei vergleichbaren Ausgangsvoraussetzungen der Schüler am Ende des Bildungsweges zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

Sie haben Lernen in Heterogenität in den Gemeinschaftsschulen beschrieben. Deshalb frage ich Sie: Wie wollen Sie ausschließen, dass bei den sehr unterschiedlichen Niveaus, die Sie anhand der Lehrpläne vorgetragen haben, bei denen man vielleicht ähnliche Themen und vergleichbare Sachgebiete auf unterschiedlichem Anforderungsniveau in Halbjahren hat, keine zu starke Fixierung auf das schwächste Glied in der Kette erfolgt und damit viele Kinder bei ihren Entwicklungschancen hinter ihren intellektuellen Möglichkeiten zurückbleiben? Wie können Sie uns die Angst nehmen, dass das vorhandene Potenzial von Kindern durch das breit heterogene Spektrum nicht für alle so ausgeschöpft und entwickelt werden kann, wie dies bei stärkerer Differenzierung möglich wäre?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Indem man dem Prinzip, Herr Kollege Witzel, dass kein Kind unterfordert und kein Kind überfordert werden soll, Rechnung trägt, indem wir kein Kind beim Lernen zurücklassen, aber auch kein Kind beim Lernen behindern, wenn es mehr kann und mehr lernen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat noch eine zweite und letzte Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, damit sich hier nicht ein völlig falsches Bild durch die Bemerkung der Kollegin Pieper-von Heiden über die Ausstattung der Laborschule festsetzt, frage ich Sie: Ist es richtig, dass die Lehrstellenzuschläge dafür vorgesehen sind, dass die Ergebnisse wissenschaftlich bewertet, aufgearbeitet und für die Schulen im Land nutzbar gemacht werden, weshalb es keine überproportionale Ausstattung in Bezug auf andere Parameter ist, sondern diese nur diesem Zweck dient?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Laborschule Bielefeld ist eine Schule, die für die Kinder gut ist. Wenn man die aus ihr erwachsenen Erkenntnisse und Erfahrungen annimmt und weiterführt, ist diese Schule gut für den Lernforschungs- und Schulentwicklungsforschungsstandort Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen zur Mündlichen Anfrage 27 vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 28

der Frau Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der FDP-Fraktion auf:

Hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung bei der Genehmigung der 17 sogenannten Gemeinschaftsschulen alle einzelnen Standorte tatsächlich adäquat und umfassend geprüft oder dabei eigene und sogar schulgesetzliche Vorgaben zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen missachtet?

Mit der Bekanntgabe der Genehmigung weiterer 16 sogenannter Gemeinschaftsschulen in einer